

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die
Frauenfacheinrichtungen in
Schleswig-Holstein

Staatssekretärin

ausschließlich per E-mail an

info@lfsh.de

lag.kostelle@mail.de

Andrea.gonschior@bruecke.org

kerstin.hansen@kik-sh.de

25. Juni 2025

Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden nach § 4 Absatz 3 FAG und neuer Verteilschlüssel

Sehr geehrte Damen,

ich möchte Sie nachfolgend über das Ergebnis unserer Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden informieren.

Bereits Anfang des Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 13.12.2024 die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen nach Absatz 1 sowie von Vorwegabzügen nach Absatz 2 die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29. Juni 1992 keine Anwendung mehr finden.

Aus diesem Grund war es erforderlich, über die Art und Weise der zukünftigen Zuweisung der Vorwegabzüge zur Förderung der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein und die Nachweisführung eine Vereinbarung mit den Kommunen – vertreten durch die Kommunalen Landesverbände – zu schließen. Im Zuge dessen haben sich das

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und die kommunalen Landesverbänden auf die anliegende Vereinbarung verständigt und diese am 24.06.2025 unterzeichnet.

Inhaltlich orientiert sich die Vereinbarung im Kern an den bisherigen Regelungen der Richtlinie. Wir haben die Vereinbarung aber auch zum Anlass genommen, das Verfahren zur Prüfung der Verwendungsnachweise zu vereinfachen. Darüber hinaus gilt die Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2025.

Weitere Informationen zur Förderung können Sie den überarbeiteten Nebenbestimmungen entnehmen, die als Anlage zu den Änderungsbescheiden versendet werden. Dazu wird das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung einzelne Vereinbarungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten gem. § 23 Absatz 3 FAG schließen.

Gleichzeitig wurden die mit dem Haushalt 2025 erhöhten Finanzmittel entsprechend der Haushaltsberatungen in den Verteilschlüssel übernommen. Über die aktualisierten Beträge wurden Sie bereits von meinen Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Gleichstellung informiert.

Insbesondere die Verteilung der möglichen zusätzlichen Frauenhausplätze wurde umfangreich beraten und hat nunmehr zu dem Ergebnis geführt, dass die bereits bestehenden kommunal finanzierten Plätze mit 25% des Platzkostensatzes sowie ggf. des Mietkostenzuschusses vom Land gefördert werden.

Darüber hinaus werden Mittel für 22 neue Plätze in 2025 sowie weitere 24 in 2026 bereitgestellt. Die Zuordnung können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung in diesem Verfahren und Ihre so wertvolle Arbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Schiller-Tobies

Anlagen

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html